MONATSBRIEF UNGARN

MITTWOCH, 2. JULI 2025

„Budapester Stolz“ statt Budapest Pride

Am Samstag, den 28. Juni 2025, fand die diesjährige und mit Abstand größte „Budapest Pride“ statt. Laut Schätzungen nahmen rund 200.000 Personen an der Veranstaltung teil – ein Vielfaches der Teilnehmerzahlen der vergangenen Jahre. Die diesjährige Veranstaltung stieß sowohl im In- als auch im Ausland auf besonderes politisches wie mediales Interesse. Auslöser war die Ankündigung von Ministerpräsident Viktor Orbán, dass sich die Organisatoren der Pride in diesem Jahr keine Mühe geben müssten, die Parade vorzubereiten, da dies eine reine Zeit- und Geldverschwendung darstellen würde. Diesen kämpferischen Worten des ungarischen Ministerpräsidenten im Rahmen seiner Rede zur Lage der Nation am 22. Februar dieses Jahres folgten eine entsprechende Gesetzes- sowie Verfassungsänderung. Am 18. März 2025 verabschiedete das Parlament das sogenannte „Stop Pride-Gesetz“, dessen Hauptziel das Verbot des Budapest Pride war. Zudem könne die Teilnahme an einer illegalen Demonstration mit einer Geldstrafe von bis zu 200.000 HUF (etwa 500 Euro) und die Organisation mit bis zu einem Jahr Haft geahndet werden. Die Polizei wurde dazu berechtigt Software zur Gesichtserkennung und zur Identitätsfeststellung einzusetzen. Am Montag, den 14. April 2025, folgte schließlich mit der inzwischen 15. Änderung eine weitere Überarbeitung der ungarischen Verfassung. Diese Novelle sah unter anderem auch eine weitere Verschärfung des Kinderschutzes vor und schrieb zudem fest, dass das Recht des Kindes auf eine angemessene körperliche, geistige und moralische Entwicklung im Falle eines Grundrechtskonflikts Vorrang vor allen anderen Grundrechten mit Ausnahme des Rechts auf Leben habe. Kritiker befürchteten, dass diese Änderung als verfassungsrechtliche Grundlage zum von der ungarischen Regierung angekündigten Verbot der „Budapest Pride“ herangezogen werden dürfte, welches nur durch eine signifikante Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit erfolgen kann. Das entsprechende Gesetz, welches bereits am 18. März 2025 verabschiedet wurde, sollte zusammen mit der Verfassungsänderung ab dem 15. April 2025 rechtskräftig angewendet werden. Das Gesetz sieht die Verbotsmöglichkeit von Veranstaltungen, die dem Geiste des Kinderschutzgesetzes zuwiderlaufen würden, vor.

Die Organisatoren der Pride und der grüne Oberbürgermeister der Stadt Budapest, Gergely Karácsony, zeigten sich jedoch weitestgehend unbeeindruckt von den Ankündigungen der Regierung. Anstelle der offiziellen „Budapest Pride“ solle die Tradition, den Abzug der sowjetischen Truppen aus der ungarischen Hauptstadt zu feiern, wiederbelebt werden. Oberbürgermeister Karácsony kündigte diesen Schritt in einem Video auf seiner Facebook-Seite entsprechend an. Die Veranstaltung solle den Titel „Budapest Büszkeség“ tragen, welcher sich mit „Budapest Pride“ ins Englische übersetzen lasse, und in Zusammenarbeit mit der Stiftung „Regenbogenmission“ organisiert werden. Zudem kündigte er an, dass es sich bei dem geplanten „Gedenkmarsch des sowjetischen Abzugs“, um eine kommunale Veranstaltung der Stadt Budapest handele und daher keine Genehmigung der staatlichen Behörden benötigt werde. Der Jahrestag des Abzugs sowjetischer Truppen scheint auch in Brüssel auf großes Interesse zu stoßen, denn mehr als 70 Parlamentarier kündigten an, dem „Gedenkmarsch“

beiwohnen zu wollen. Die ausländischen Politiker nutzten den Anlass, um gegen Viktor Orbán und die ungarische Regierung aufzutreten. Eine Delegation der deutschen Grünen war ebenfalls anwesend und am Rande der Pride besuchte die deutsche Bundestagsabgeordnete Katrin Göring-Eckardt die non-binäre Person Maja T. im Budapester Gefängnis. Die non-binäre Person wird in Ungarn wegen schwerer Köperverletzung angeklagt und befindet sich derzeit in Einzelhaft. Kritiker beklagen dies als menschenunwürdige Verhältnisse, während von ungarischer Seite der Schutz der betroffenen Person als Begründung angeführt wird. Man argumentiert, dass der biologische Mann weder in ein Frauengefängnis verlegt noch in ein Männergefängnis eingewiesen werden könne, da man dort die körperliche Unversehrtheit der Person gefährdet sieht.

Teilnehmer der „Budapest Pride“ auf der Elisabethbrücke

(Quelle: Facebook/Karácsony Gergely)

Am 28. Juni begann somit die „Budapest Pride“ mehr oder weniger planmäßig. Die Veranstaltung verlief friedlich und wurde von der Polizei weder behindert noch aufgelöst. Es kann sogar die These aufgestellt werden, dass sich die Polizei tendenziell eher auf die Seite der Pride stellte und vielmehr die Gegendemonstranten blockierte. Bereits im Vorfeld der Pride hatten mehrere rechte Gruppierungen, wie die rechtsextreme Partei MiHazánk (Unsere Heimat) oder auch die rechtsextreme Jugendbewegung „64. Burgkomitate“, ikonische Orte der Budapester Innenstadt für eigenen Veranstaltungen reserviert, darunter die Andrássy Prachtstraße und den Park des Budapester Rathauses, und eine Demonstration auf der Freiheitsbrücke, der planmäßigen Route der „Budapest Pride“, angekündigt. Die angekündigte „Demonstrationen der Spartaner“ – wohl eine Anlehnung an die Schlacht bei den Thermopylen – blieb schließlich aus, da die „Budapest Pride“ kurzerhand die Richtung änderte und stattdessen ungenehmigt über die Elisabethbrücke zog. Als sich die Gegendemonstranten auf den Weg machen wollten, um die Pride an der anderen Brücke zu stellen, wurden sie von der Polizei aufgehalten. Für die Organisatoren war die Veranstaltung ein voller Erfolg und auch die Regierung gab sich, obgleich der medialen Schlappe, entspannt. Bereits im Vorfeld der Pride hatte sich Orbán deutlich kulanter geäußert, als man dies womöglich erwartet hätte. Bereits am

26. Juni 2025 betonte der Ministerpräsident in einem Interview mit RTL, dass Ungarn ein zivilisiertes Land sei, in dem sich ein jeder frei versammeln und seine Meinung äußern dürfe. Er bat jedoch darum, dass kein Recht über das Recht der Kinder auf Schutz gestellt werden solle. Gleichzeitig stellte er klar, dass ein repressives Vorgehen gegen die geplante Veranstaltung für ihn und seine Regierung nicht in Frage komme. „Wir tun uns nicht gegenseitig weh, in Ungarn hat es nie einen Bürgerkrieg gegeben, das ist kein Teil unserer politischen Kultur.“, stelle der Regierungschef klar.

Für viele war schon der Versuch des Prideverbots eine Niederlage mit Ansage und warf die Frage auf, warum die ungarische Regierung überhaupt ein solches Wagnis eingegangen war. Beobachter der ungarischen Politik vermuten in dem Schritt eine mögliche wahltaktische Überlegung der Fidesz im Vorfeld der anstehenden Parlamentswahlen im kommenden Jahr. Mit dem Aufstieg von Péter Magyar und der Tisza-Partei ist der Fidesz ernsthaft in Bedrängnis geraten und liegt in den Umfragen mittlerweile auf dem zweiten Platz. Der Aufstieg der Tisza-Partei hat die ohnehin schwächelnden etablierten Oppositionsparteien des Landes binnen kürzester Zeit unter die Fünfprozenthürde gedrückt und deren Wählerschaft absorbiert. Mit dem Verbot der Pride verschaffte Fidesz den traditionell linken und urbanen Oppositionsparteien erneut ein Thema sowie eine Plattform, mit der sie mobilisieren und sich von Tisza abgrenzen können. Die Überlegung dürfte gewesen sein, einen Spaltpilz in die Reihen der Tisza zu tragen und dadurch die linke urbane Wählerschaft zu desillusionieren und aus dem Verbund herauszulösen, da eine zersplitterte Opposition Fidesz aufgrund des relevanten Mehrheitselements im ungarischen Wahlrecht stets begünstigt hatte. Diese Überlegung scheint immerhin in Teilen aufgegangen zu sein, denn die gesamte links-liberale Opposition solidarisierte sich mit der Pride.

Péter Magyar hingegen tat sich als ehemaliger Fidesz-Mann schwer damit sich öffentlich auf die Seite der „Budapest Pride“ zu stellen und überlies dieses Feld bereitwillig der traditionellen Budapester Opposition. Magyar hingegen blieb der Pride fern und verbrachte die Zeit lieber symbolträchtig mit seinen Kindern. Anschließend spöttelte er über Orbán und bezeichnete ihn als „König der europäischen Pride“, da es sonst niemanden gelungen war mit Hass und Hetze eine derartige Menschenmenge für eine Demonstration gegen sich selbst zu mobilisieren. Das Motto der Veranstaltung hätte auch „Der König ist nackt“ lauten können, frotzelte Magyar weiter.

Es bleibt abzuwarten, ob die Strategie der Regierung aufgeht und die Budapester Oppositionsparteien erfolgreich wiederbelebt werden konnten, oder ob die links-liberalen Oppositionswähler in der Hoffnung auf einen Regierungswechsel auch weiterhin dem konservativen Magyar die Treue halten werden.

Gerichtsurteil: Budapest soll inkassiertes Vermögen zurückerhalten

Das Verwaltungsgericht der Hauptstadt hat am 17. Juni dem Antrag der Stadt Budapest auf einstweiligen Rechtsschutz stattgegeben. Dem Urteil zufolge darf die Ungarische Staatskasse für den Zeitraum Mai bis August 2025 keine Einziehungsanordnung gegenüber der Hauptstadt im Rahmen des Solidaritätsbeitrags vornehmen. Darüber hinaus wurde die Staatskasse verpflichtet, Budapest den zuvor einbehaltenen Betrag von über 10,17 Milliarden Forint, zuzüglich Zinsen ab dem 29. Mai bis zum Tag der Rückzahlung, zu erstatten.

In der Urteilsbegründung heißt es, Budapest befinde sich in einer besonderen Lage, da es kommunale Dienstleistungen für mehrere Millionen Einwohner erbringt. Die Höhe des Solidaritätsbeitrags und dessen Einzug stelle ein erhebliches finanzielles Risiko dar, da dies die tägliche Funktionsfähigkeit der Stadt gefährden könne – etwa die Aufrechterhaltung des öffentlichen Nahverkehrs, der Müllabfuhr oder der sozialen Leistungen. Aus Sicht des Gerichts würde die dadurch entstehende Situation zu einer Liquiditätskrise führen, die irreversible Schäden verursachen könne – weshalb ein sofortiger Rechtsschutz gerechtfertigt sei.

Oberbürgermeister Gergely Karácsony (Párbeszéd – Die Grünen) wertete die Entscheidung als viermonatige Atempause für die Stadt, die genutzt werden müsse, um die finanzielle Lage zu stabilisieren. Er betonte jedoch, dass für eine langfristige Lösung ein substanzieller Dialog mit der Regierung sowie die Milderung der die Hauptstadt betreffenden finanziellen Belastungen unerlässlich seien. Die politische Debatte beruhigte das Urteil jedoch nicht. Alexandra Szentkirályi, Fraktionsvorsitzende der Fidesz in der Hauptstadt, warf Karácsony in den sozialen Medien vor, eigene finanzielle Fehler politisch zu instrumentalisieren – während die Bevölkerung die Konsequenzen tragen müsse, wie etwa beim BKV-Stillstand am 6. Juni. Bemerkenswert ist auch, dass der für 2025 festgesetzte Solidaritätsbeitrag exakt jener Summe von rund 10,2 Milliarden Forint entspricht, für die die Hauptstadt von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machte, um das stadtentwicklungspolitisch strategisch wichtige Areal Rákosrendező zu erwerben.

In den kommenden Monaten wird daher entscheidend sein, zu welchem Ergebnis die Verhandlungen zwischen Regierung und Stadt hinsichtlich einer finanziellen Einigung führen – und ob Kürzungen bei öffentlichen Dienstleistungen oder weitere politische Spannungen vermieden werden können. Ein weiterer bedeutender Aspekt ist, dass nach dem Scheitern der regulären Juni-Sitzung der Budapester Stadtverordnetenversammlung eine außerordentliche Sitzung für Montag, den 30. Juni um 18 Uhr einberufen wurde. Am Abend der 30. Juni hat die Budapester Stadtversammlung nach langer und spannungsgeladener Debatte den Haushaltsplan für das zweite Halbjahr verabschiedet. Damit konnte verhindert werden, dass die ungarische Hauptstadt ab dem 1. Juli ohne gültigen Haushalt dasteht. Die Entscheidung wurde von den Gewerkschaften und den städtischen Beschäftigten, die der Sitzung im Saal beiwohnten, mit Erleichterung aufgenommen. Die Verhandlungen über das Budgetpaket verliefen nicht reibungslos – insbesondere die Tisza-Partei äußerte starke Bedenken gegen mehrere Punkte. Letztlich kam es zu einem Kompromiss, unter anderem dadurch, dass die geplante Erhöhung des Kontokorrentkreditrahmens auf den 1. August verschoben wurde. Den größten Streitpunkt stellte aus Sicht der Tisza-Partei jener Vorschlag dar, der vorsieht, dass die Regierung im Rahmen der Kreditrahmenerhöhung einen Budgetkommissar einsetzen könnte, falls Budapest bestimmte finanzielle Bedingungen nicht erfüllt. Dies bezeichnete die Partei als „geladene Pistole“, die jederzeit gegen die Stadt gerichtet werden könne. Im Zuge der Haushaltsdebatte legten Dávid Vitézy, Krisztina Baranyi und Gergely Karácsony einen gemeinsamen Fünf-Punkte-Krisenplan vor. Dieser sieht unter anderem vor, dass Budapest am 20. August – sollte die Regierung weiterhin Finanzmittel einbehalten – den öffentlichen Nahverkehr nur im Minimalbetrieb aufrechterhalten könne, vergleichbar mit dem Fahrplan vom 24. Dezember. Bürgermeister Karácsony betonte in seiner Rede, dass Budapest sich in einem historischen Moment befinde. Sollte die Stadtversammlung dem Vorschlag nicht zustimmen, wären die Konsequenzen unabsehbar. Die Tisza-Partei hielt dennoch an ihrer Kritik fest: Die Art der Kreditaufnahme sei zu riskant und könne der Regierung Tür und Tor für eine direkte Einflussnahme öffnen. Zu Beginn der Sitzung lenkten Vertreter der Fidesz-Partei die

Diskussion auf die Pride-Parade vom vorigen Wochenende und kritisierten die dort aufgetretenen „in Sadomaso-Outfits tanzenden Personen“, die angeblich auch von Kindern gesehen wurden. Gleichzeitig warfen sie der Stadtführung Verkehrschaos, die Sperrung der Kettenbrücke und der Donauuferstraße vor und forderten deren sofortige Öffnung. Die nun getroffene Entscheidung ermöglicht es, dass Budapest auch über die Sommermonate hinaus funktionsfähig bleibt. Dennoch bleibt die langfristige finanzielle Stabilität unsicher und hängt maßgeblich vom weiteren Verlauf der Gespräche mit der ungarischen Regierung ab.

EU-Kommission leitet Aussetzung des Defizitverfahrens gegen Ungarn ein

Noch im Frühjahr des Jahres 2024 kündigte die Europäische Kommission an, ein Defizitverfahren gegen Ungarn und sechs weitere Mitgliedstaaten aufgrund eines übermäßigen Haushaltsdefizits zu eröffnen. Einen entsprechenden Vorschlag hatte die Kommission dem EU-Rat im 11. Juli 2024, basierend auf den Defizitzahlen des Jahres 2023, unterbreitet. Der EU-Rat kam diesem dann auch nach und eröffnete offiziell das Verfahren. Betroffen waren neben Ungarn auch Frankreich, Italien Belgien, Malta, Polen und die Slowakei. Die Zahl der EU-Mitgliedstaaten, gegen die ein Defizitverfahren läuft, stieg damit auf acht, da gegen Rumänien bereits seit 2020 ein entsprechendes Verfahren anhängig ist. Nun sei die EU-Kommission zu dem Entschluss gekommen, die Einleitung des Defizitverfahrens gegen Ungarn einzuleiten, wie das ungarische Wirtschaftsministerium am Freitag, den 6. Juni 2025, verkündete. Nach Einschätzung der Kommission habe Ungarn wirksame Maßnahmen zur Senkung des Haushaltsdefizits ergriffen. Seit 2020 lag Ungarn deutlich über der im Maastrichter Vertrag festgeschriebenen jährlichen Neuverschuldung von drei Prozent. Im Jahr 2020 betrug dieser Wert 7,5 Prozent, 2021 7,1 Prozent, 2022 6,2 Prozent, 2023 6,7 Prozent und 2024 bei 4,9 Prozent. Für das laufende Jahr 2025 wird ein Defizit von knapp vier Prozent angenommen.

Selbst damit liegt Ungarn jedoch weiterhin über den eigentlich vorgeschriebenen drei Prozent. Den Ungarn kommt jedoch eine Sonderregelung der EU zugute. Im letzten Stabilitäts- und Wachstumspaket 2024 wurde den Mitgliedstaaten unter dem Motto „Rearm Europe“ finanzieller Spielraum bei Verteidigungs- und Rüstungsfragen gewährt. Durch zweckgebundene Investitionen, darf somit auch die Drei-Prozent-Grenze überschritten werden. Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsüberprüfung besteht die Möglichkeit, eine nationale Ausnahmeregelung (NEC) zu aktivieren, welche eine temporäre Abweichung im Zusammenhang mit „ReArm Europe/Readiness 2023“ ermögliche. Insgesamt haben fünfzehn Mitgliedstaaten – Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Kroatien, Polen, Lettland, Litauen, Portugal, die Slowakei und Slowenien sowie Ungarn – die Aktivierung der NEC beantragt. In allen sonstigen Fällen bleibt die übliche Oberschuldengrenze von 60% des BIP und einer maximalen Neuverschuldung von 3% per annum weiterhin bestehen.

Die Kommission entschloss sich somit dennoch für die Einstellung des Defizitverfahrens gegen Ungarn, da das Land einen bedeutenden Teil seines Haushaltes in Verteidigung investiere. Zudem wurde konstatiert, dass die Haushaltsführung Ungarns mit den neuen Richtungsvorgabe der EU im Einklang seien. Der vierjährige Haushaltsplan will das Defizit Budapests von 4,9 Prozent des jährlichen Bruttoinlandsprodukts im vergangenen Jahr auf 2,5 Prozent im Jahr 2026 senken – und somit unter die geforderte drei Prozent Schwelle. Es wurde jedoch angemahnt,

dass Ungarn sicherstellen solle, dass die nominale Wachstumsrate der Nettoausgaben im Jahr 2025 4,3 % und im Jahr 2026 4,0% des BIP nicht übersteigen solle.

Ungarn plant Privatisierung des Rüstungssektors

Die ungarische Regierung verkündete am Donnerstag, den 12. Juni 2025, einen Paradigmenwechsel bezüglich der nationalen Verteidigungs- und Rüstungsindustrie. Es wurde bekanntgegeben, dass die Regierung plant, einen Großteil der staatlichen Firmen im Rüstungssektor zu veräußern und somit die ungarische Rüstungsindustrie defacto in die Hände der Privatwirtschaft zu übergeben. Bisher hatte die ungarische Regierung erhebliche Aktienanteile der Rüstungsunternehmen indirekt über die staatliche N7 Holding besessen und konnte damit staatliche und nationale Interessen an den verschiedenen Hauptversammlungen der Unternehmen mithilfe ihrer Kontroll- und Stimmrechte durchsetzen. Dies soll sich nun ändern.

Die ungarische Regierung konnte sich anscheinend mit der börsennotierten 4iG-Gruppe, beziehungsweise deren im Rüstungsbereich tätigen Tochtergesellschaft 4iG SDT (Space and Defence Technologies), auf ein Abkommen einigen. Dieses Abkommen sieht die Gründung der ersten halbstaatlichen Holdinggesellschaft der ungarischen Verteidigungs- und Rüstungsindustrie vor – die N7 Defence Zrt. Holding. Im Rahmen der zweistufigen Transaktion wird die N7 Holding, die unter der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums steht, zunächst eine neue Gesellschaft, die N7 Defence Zrt. gründen. An diese sollen anschließend alle Beteiligungen der N7 Holding an den von der Transaktion betroffenen Unternehmen, insgesamt neun Unternehmen, übertragen werden. In einem zweiten Schritt soll die 4iG SDT eine Mehrheitsbeteiligung von 75 Prozent + 1 Stimme an der neugegründeten N7 Defence Zrt. erwerben, während der Staat durch die N7 Holding einen Anteil von 25 Prozent -1 Stimme behalten wird.

Die in der neuen Holding gesammelten Unternehmensbeteiligungen betreffen die folgenden Unternehmen:

- *Aeroplex Kft.,* ein Flugzeugwartungs- und Flugzeugreparaturunternehmen
- *Airbus Helicopters Hungary Kft.,* Hersteller von Hubschrauberkomponenten
- *Rheinmetall Hungary Munitions Zrt.,* Hersteller von Munition
- *Rheinmetall Hungary Zrt.*, die den Schützenpanzer Lynx KF41 entwickelt und herstellt
- *Hirtenberger Defence Kft.* und Tochtergesellschaften, Hersteller von Mörsern und Munition tätig sind
- *SATYPS PSP Hungary Zrt.,* Unternehmen für spezielle Oberflächenbehandlung
- *Dynamics Nobel Defence Zrt*., Hersteller der schultergestützten Panzerabwehrhandwaffe des Typs RGW 110, sowie Entwickler und Hersteller weiterer Waffensysteme
- *Arzenál Fegyvergyár Zrt.* ein Hersteller von Kleinwaffen und militärischen Komponenten
- *Colt CZ Hungary Zrt.,* ebenfalls Hersteller von Kleinwaffen wie CZ BREN2-Maschinengewehre

Die Regierung wird dadurch zwar weiterhin an den Unternehmen beteiligt sein, wird mit einem Anteil von unter 25 Prozent jedoch über keine strategische Sperrminorität mehr verfügen. An

dieser Stelle ist es jedoch wichtig zu betonen, dass diese Sonderprivatisierung lediglich den Betrieb der Fabriken und den Handel betrifft, d.h. die Fertigungskapazitäten sowie die für die Produktion erforderliche, kritische Infrastruktur verbleiben auch weiterhin bei der N7 Holding und somit in staatlichem Besitz. Die neue N7 Defence, beziehungsweise ihre Portfoliogesellschaften, werden diese zukünftig mieten müssen. Begründet wurde der Schritt der Privatisierung damit, dass eine marktwirtschaftlich agierende Verteidigungsindustrie sowohl die Versorgungssicherheit der ungarischen Streitkräfte gewährleisten aber auch Güter für den Weltmarkt bereitstellen könne. Zudem könne eine privat geführte Gesellschaft leichter und effizienter das benötigte Kapital für Entwicklungsvorhaben am Markt auftreiben als der Staat.

Die Opposition kritisiert das Vorgehen der Regierung und vermutet andere Motivation hinter diesem Schritt. Vor allem die Oppositionspartei, Tisza, geführt von Péter Magyar kritisiert das Vorgehen der Fidesz-KDNP-Regierung mit aller Schärfe. Er bezeichnete die Privatisierung der ungarischen Verteidigungsaufgabe sowie die Aufgabe der strategischen Sperrminorität als Landesverrat. Magyar betonte. dass es sich bei dieser Angelegenheit um eine Frage von höchstem Gewicht für die nationale Sicherheit handele und forderte Ministerpräsident Viktor Orbán auf die Transition umgehend zu unterbinden. Zudem drohte er an, dass seine Regierung nach den Wahlen – im Falle eines Wahlsieges – alle einschlägigen Verträge für ungültig erklären würde. Die rasante Vergabe an ein „regierungsfreundliches Unternehmen“ sowie die bereitwillige Aufgabe der staatlichen Sperrminorität scheinen die Oppositionsparteien in dem Eindruck zu bestärken, dass sich die amtierende Regierung auf einen potenziellen Regierungswechsel im kommenden Jahr vorbereitet und entsprechende Schlüsselindustrien aus den Händen des Staates in „befreundete private Hände“ herüberretten möchte. Die Regierung hingegen dementiert diese Vorwürfe wenig überraschend. Die Aufgabe der staatlichen Sperrminorität ermögliche es der neuen Holding als wahrhaftiges Privatunternehmen auf dem Kapitalmarkt zu agieren wohingegen die staatlichen Sicherheitsinteressen durch die bewahrte Kontrolle über die Fertigungskapazitäten sowie die für die Produktion erforderliche, kritische Infrastruktur gewahrt blieben.

Geplanter Ausbau des Budapester Flughafens

Ein Jahr nach der Rückkehr in ungarisches Mehrheitseigentum wird die Budapest Airport Zrt. erstmals eine Dividende in Höhe von über 100 Milliarden Forint ausschütten. Der ungarische Staat hatte im Juni 2024 für 1.200 Milliarden Forint 80 Prozent der Anteile übernommen. Langfristig erwartet die Regierung jährliche Dividendenausschüttungen von 20 bis 30 Milliarden Forint. Angesichts des dynamischen Wachstums im Luftverkehr kündigte der Minister für nationale Wirtschaft, Márton Nagy, im Rahmen einer Pressekonferenz drei Großprojekte an, mit denen der Flughafen Liszt Ferenc zukunftsfähig gemacht werden soll: den Bau eines dritten Passagierterminals, eines neuen Frachtflughafens sowie einer Hochgeschwindigkeitszugverbindung zwischen dem Flughafen und dem Budapester Westbahnhof (Nyugati pályaudvar).

Der Luftverkehr in Budapest verzeichnet seit Jahren zweistellige Wachstumsraten. Gleichwohl das Passagieraufkommen in den letzten beiden Jahren mit 17,6 Mio. Passagieren im Jahre 2023 und 17,7 Mio. Passagieren im Jahre 2024 zuletzt stagnierte, wird davon ausgegangen, dass diese Zahl bis 2030 auf über 20 Mio. ansteigen könnte. Parallel dazu steigt auch das

Frachtaufkommen rasant: Der derzeitige Flughafen steht mit einer jährlichen Kapazität von 400.000 bis 450.000 Tonnen kurz vor der Auslastungsgrenze. Besonders das wachsende Passagieraufkommen schränkt zunehmend die Abfertigungskapazitäten für Frachtflugzeuge ein. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, plant die Regierung den Bau eines eigenständigen Cargo-Flughafens mit moderner Bahnanbindung. Ziel sei es, die Frachtlogistik langfristig vom Passagierbetrieb zu entkoppeln. Der Standort des neuen Frachtzentrums stehe allerdings noch nicht fest. Rechtliche Hürden bestünden jedoch keine, da vertragliche Einschränkungen ausschließlich den Passagierverkehr betreffen würden. Die Kosten für den Cargo-Flughafen werden ebenso wie für das dritte Terminal des Passagierflughafens auf 0,4 bis 1 Milliarde Euro geschätzt. Am weitesten fortgeschritten ist derzeit die Planung für das Terminal 3, dessen Fertigstellung für 2032 vorgesehen ist. Für den neuen Frachtstandort gibt es bislang keinen konkreten Zeitplan.

Ein weiteres Schlüsselprojekt ist die geplante Schnellzugverbindung, die künftig ohne Umstieg von Kőbánya direkt zum Flughafen führen soll. Sie soll dazu beitragen, die Anbindung an die Innenstadt zu verbessern und die wachsenden Passagierzahlen effizient zu bewältigen. Das Konzessionsverfahren für das Projekt soll innerhalb der nächsten sechs Monate starten. Die Investitionskosten werden auf rund eine Milliarde Euro geschätzt und machen das Bahnprojekt damit voraussichtlich zur kostenintensivsten Maßnahme des Pakets. Zur Finanzierung der Großprojekte setzt die Regierung auf Konzessionsmodelle und internationale Investoren – insbesondere aus Zentral- und Ostasien sowie den USA, von wo bereits heute 84 Prozent des Frachtvolumens stammen.

Neues aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

Trump setzt Sanktionen gegen Rosatom in Ungarn aus

Die US-Regierung hat die Sanktionen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kernkraftwerks Paks aufgehoben, teilte der ungarische Minister für Außenhandel und Auswärtiges, Péter Szijjártó, am Sonntag mit. Szijjártó führte weiter aus, dass die Vereinigten Staaten vor der Präsidentschaft von Donald Trump eine Reihe von politisch motivierten Entscheidungen getroffen hätten, die das Land in eine äußerst schwierige Situation gebracht hätten – darunter die im vergangenen Jahr verhängten Sanktionen gegen russische Unternehmen, die am Ausbau des einzigen ungarischen Atomkraftwerks beteiligt sind. Betroffenen Unternehmen waren unter anderem Rosatom sowie die Gazprombank. Neben russischen Unternehmen sind jedoch auch zahlreiche westeuropäische Unternehmen am Bau des neuen Atomkraftwerks beteiligt. Dies hatte in der Vergangenheit immer wieder zu Spannungen geführt, da insbesondere die deutsche Bundesregierung den Bau, durch das Zurückhalten von Exportgenehmigungen, immer wieder sabotiert hatte. Den Zuschlag für die Leittechnik des Projekts Paks II erhielt ein Konsortium aus der französischen Framatome und der deutschen Siemens. Da es sich dabei um eine sogenannte Dual-Use-Technologie handelt, war für den Export eine Genehmigung der jeweiligen Herkunftsländer erforderlich. Während die französische Regierung in Paris die nötige Zustimmung erteilte, verweigerte das grüngeführte Wirtschaftsministerium der damaligen Ampelregierung die Freigabe aus Deutschland. Am Dienstag, den 3. Juni 2025, wurde verkündet, dass die für Ungarn vorteilhafte „überbrückende Lösung" getroffen wurde, die für die Paks II-Leittechnik zuständige Abteilung von Siemens Energy direkt nach Budapest zu verlagern. Diese Entscheidung bewertete Szijjártó als strategischen Vorteil für Ungarn und

eine Entwicklung, die den Weg für die Erweiterung des Atomkraftwerks ebne. Der Minister betonte des Weiteren die Vorteile der Verlagerung für Ungarn, die zur Schaffung signifikanter Hightech-Industriekapazitäten im Land führe und zudem die Genehmigungshoheit nun in die Hände der ungarischen Behörden lege. Die ungarische Seite zeigte sich im Anschluss an diese Entwicklungen optimistisch, dass der Ausbau des ungarischen Atomkraftwerks nun planmäßig fortgesetzt werden könne.

Müllsammelwettbewerb am Theiß-See

Unter dem Motto „An Adventure for Nature" nahmen dieses Jahr 400 „Müllpiraten" an dem jährlich stattfindenden Müllsammelwettbewerb – organisiert von der NGO „SOS Tisza-Tó" – am Theiß-See teil. Der in Ostungarn gelegene Theiß-See wird ein Mal im Jahr im Rahmen eines seit 2013 stattfindenden Wettbewerbs durch engagierte Umweltfreunde von seinem Plastik- und Glasmüll befreit

In diesem Jahr nahmen 15 Teams an dem sogenannten „VI. PET-Cup" teil und fuhren mit Kajaks und selbst gebauten Boten aufs Wasser. Zur Überraschung vieler gelang es den Wettkämpfer, trotz des geringen Niederschlags der letzten Monate und keinerlei Hochwasser, dieses Jahr mehr Müll als im vorherigen Jahr herauszufischen. Insbesondere verbarg sich eine hohe Menge an Müll im Schilfgürtel und in den schwerzugänglichen Nebenarmen des Sees. Insgesamt wurden an dem dreitägigen Wettkampf 10,5 Tonnen Müll aus dem See entnommen. Umgerechnet kann erschreckend festgehalten werden, dass alle hundert Meter eine Tonne Müll im Gebiet zu finden war. Zudem stammen laut den Organisatoren 81 % des Mülls aus dem Ausland und reichte von PET-Flaschen, Glas, Spielzeug, Monitoren, Ölfässern, Kühlschränken bis hin zu einer Discokugel. Als diesjähriger Sieger ging das Team von Siemens Energy mit dem Wettkampfpokal nachhause. Zum Ende der Veranstaltung kann durch einen Blick auf den See konstatieren werden, dass die Aktion von SOS Tisza-Tó zur Rettung des Sees wieder ein voller Erfolg war.

Lohnentwicklung im April

Laut dem Ungarisches Zentralamt für Statistik „Központi Statisztikai Hivatal (KSH)" betrug das durchschnittliche Bruttogehalt von Vollzeitbeschäftigten 708.300 Forint und das durchschnittliche Nettogehalt 486.500 Forint. Der durchschnittliche Bruttoverdienst war demnach um 9,8 Prozent höher als ein Jahr zuvor, der durchschnittliche Nettoverdienst um 9,6 Prozent wohingegen das Realgehalt um 5,2 Prozent stieg. Der flächendeckende Anstieg der Gehälter ist am Medianbruttoverdienst von 564.800 Forint und dem Mediannettoverdienst von 392.700 Forint erkennbar – beide Werte stiegen um 10,2 Prozent verglichen zum Vorjahr.

Haushalt für das Jahr 2026 verabschiedet

Mit 133 Ja- zu 47 Nein-Stimmen verabschiedeten die Ungarische Nationalversammlung am 17. Juni 2025 den Haushaltsplan für das kommende Jahr. Bereits die Präambel des neuen Haushaltsplans macht deutlich, wo die Schwerpunkte der Regierung liegen. Bei dem Entwurf handele es sich nämlich um einen „Antikriegshaushalt", der die ungarischen Interessen und somit insbesondere den Schutz der Familien mit Kindern an erste Stelle setze. Zudem verdeutlicht der Entwurf, dass möglichst wenig Geld aus Ungarn in die Ukraine fließen solle. Die Regierung setzt vielmehr auf konsumtive Ausgaben im Inland, um die Haushalte zu entlasten, das Nettoeinkommen der Familien zu erhöhen und Renten sowie Mindestlohnzahlungen zu erhöhen. So soll beispielsweise sowohl an der Nebenkostensenkung

als auch der 13. Rente festgehalten werden. Zudem soll das „größte Steuererleichterungsprogramm für Familien“ verwirklicht werden. Ab dem 1. Januar 2026 sollen die Familiensteuervorteile für Kinder verdoppelt werden und die Einkommenssteuerbefreiung für Mütter ausgeweitet werden. Bisher galt diese lediglich für Mütter mit vier oder mehr Kindern. Seit dem 1. Oktober 2025 gilt diese auch für Mütter mit drei Kindern und soll ab dem 1. Januar 2026 ebenfalls auf Mütter mit zwei Kindern unter 40 Jahren ausgeweitet werden und in weiteren Schritten auch auf die älteren Altersgruppen.

Kritiker aus dem In- und Ausland sprechen davon, dass Viktor Orbán versuche, vor den Parlamentswahlen Wahlgeschenke zu verteilen, um sich so seine nächste Amtszeit als Premierminister zu sichern. Die Regierung weist diese Vorwürfe einer „unverantwortlichen Haushaltsführung zur Machtsicherung“ zurück und verweist unter anderem darauf, dass die Staatsverschuldung im Verhältnis zum BIP von den für Ende 2025 angestrebten 73,1 Prozent im Jahre 2026 auf 72,3 Prozent sinken soll.

Neues Anti-Drogen-Gesetz tritt in Kraft

Am 15. Juni 2025 trat offiziell das neue „Gesetz zur Verschärfung der Strafverfolgung von Drogenhandel und drogenbezogener Straftaten“ in Kraft. Laut diesem ist es der Polizei nun möglich, mit größerem Spielraum gegen die Drogenkriminalität vorzugehen. Konkret bedeutet dies unter anderem, dass die Polizei ab sofort dazu berechtigt wird, die Ausrüstung von Drogenhändlern, einschließlich Wohnung und Autos und unabhängig wer der offizielle Besitzer der Objekte ist, sofort zu beschlagnahmen, insofern diese für den Drogenhandel und/oder -vertrieb genutzt wurden. László Horváth, der Regierungsbeauftragte für die Bekämpfung des Drogenhandels, kündigte zudem an, dass der Konsum von psychoaktiven Substanzen kein Vergehen mehr sei, sondern von nun an eine Straftat darstelle. Zusätzlich gilt seit dem 15. Juni, dass ein Drogenwiederholungstäter keine Chance mehr auf Bewährung erhalte. Lediglich wenn der Straftäter den Dealer benenne oder die Polizei mit sachlichen Informationen unterstütze, habe er eine Chance auf Strafmilderung.

Gründe für das scharfe Vorgehen Ungarns ist der jährlich steigende Drogenkonsum in Ungarn aber auch europaweit. Zwar gehört Ungarn zu den westlichen Ländern mit einem relativ geringeren Drogenkonsum, jedoch ist es nicht zu leugnen, dennoch ist die Tendenz steigend. Nach dem „European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction“ haben sich allein die Kokainfunde in der Europäischen Union zwischen 2010 und 2023 um 416% erhöht. Die ungarische Regierung versucht nun diesem Problem durch eine Verschärfung der Gesetzgebung entgegenzuwirken.

Maul- und Klauenseuche erfolgreich eingedämmt

Ungarn hat zum Beginn des Jahres durch die Maul- und Klauenseuche eine nationale Herausforderung bewältigen müssen. Die zuletzt vor 50 Jahren ausgebrochene Seuche hatte verursacht, dass die Grenzen zur Österreich und Slowakei partiell geschlossen und Rinder Massenhaft zwangsgeschlachtet werden mussten. Am 6. Juni verkündete der ungarische Landwirtschaftsminister, Istvan Nagy, dass es seit anderthalb Monaten keine weiteren Seuchenfälle auf ungarischen Betrieben festgestellt worden waren. Die Desinfektionsarbeiten und Reinigungen der betroffenen Betriebe liefen auf Hochtouren und die Wiederaufnahme der Tätigkeit an diesen Standorten werde vorbereitet. Zudem sollen die von der Europäischen Union verhängten Maßnahmen aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Monate bald aufgehoben werden.

Ungarn setzt weiterhin auf Energiepartnerschaft mit Russland

Das Internationale Wirtschaftsforum (SPIEF) fand dieses Jahr vom 18. bis 21. Juni in Sankt Petersburg statt. Unter dem Motto "Gemeinsame Werte: Grundlage für Wachstum in einer multipolaren Welt" kamen Repräsentanten zahlreicher Länder zusammen. Der ungarische Minister für Außenwirtschaft und auswärtige Angelegenheiten, Peter Szijjártó, war einer der wenigen westlichen Vertreter und betonte die Bedeutsamkeit der russisch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen. Er betonte, dass Ungarn auch weiterhin Gas aus Russland beziehen werden – aus dem schlichten Grund, da es vital für die ungarische Wirtschaft sei. In diesem Jahr werde Ungarn insgesamt 8 bis 8,5 Milliarden Kubikmeter Gas aus Russland erhalten und erwartet 2026 in etwa die gleiche Menge. Zusätzlich sei geplant zwei Millionen Kubikmeter Gas mehr zu beziehen, um damit ebenfalls die Slowakei zu versorgen. Die Gaslieferungen sollen über die TurkStream-Pipeline, welche von der russischen Region Krasnodar durch das Schwarze Meer in die Türkei verläuft, nach Ungarn gelangen.

Neuigkeiten vom Deutsch-Ungarischen Institut

Praktikumsausschreibung

Das Deutsch-Ungarische Institut vergibt ab sofort **neue Praktikumsstellen** an interessierte **Studenten aus dem deutschsprachigen Raum**. An unserem Institut bieten wir den Praktikanten eine Auslandserfahrung in einem dynamischen Team mit fachbezogenen und verantwortungsvollen Aufgaben, individueller Betreuung und voller ERASMUS+-Kompatibilität in den **Bereichen Forschung, Veranstaltungsmanagement, Kommunikation und Begabtenförderung**. Interessiert? Den Link zu unserer Ausschreibung finden Sie hier.

Ausschreibung für ein Junior Visiting Fellowship

Das Deutsch-Ungarische Institut vergibt ab sofort **neue Stipendien als Junior Visiting Fellow** an interessierte **junge Wissenschaftler bis 35 Jahre aus dem deutschsprachigen Raum**. An unserem Institut bieten wir eine mehrmonatige Fellowship in einem internationalen Arbeitsumfeld mit **geisteswissenschaftlichem Fachbezug** und deutschsprachigem Team, inkl. An- und Abreise, Krankenversicherung, monatlichem Stipendium, Arbeitsplatz, Reisemöglichkeiten und Teilnahme an Veranstaltungen und internationalen Konferenzen, uvm. Dabei legen wir Wert auf einen professionellen und familienfreundlichen Ansatz. Genaue Details zur Stipendiumsausschreibung finden Sie hier.

Vergangene Veranstaltungen

Am **16. Juni 2025** organisierte die **Botschaft von Ungarn in Wien** eine Vorstellung des Buches „Ungarische Wegmarken", dem zweiten Band des Jahrbuchs des Deutsch-Ungarischen Instituts für Europäische Zusammenarbeit. Die Herausgeber des Bandes – **Bence BAUER**, Direktor des Deutsch-Ungarischen Instituts für Europäische Zusammenarbeit und **Prof. Dr. Frank-Lothar KROLL**, Professor für Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an der Technischen Universität Chemnitz und Visiting Fellow am MCC, stellten das Werk im Rahmen einer Podiumsdiskussion vor. Die Veranstaltung wurde von **Edit Szilágyiné BÁTORFI**, Botschafterin von Ungarn in der Republik Österreich, eröffnet. Den vollständigen Bericht zur Veranstaltung erreichen Sie unter dem folgenden Link.

(Buchvorstellung in Wien)

Am **18. Juni 2025** veranstaltete das Deutsch-Ungarische Institut eine Veranstaltung am MCC-Bildungszentrum in Pécs mit dem Titel **„Deutschland nach der Bundestagswahl“**. **Prof. Dr. Frank-Lothar KROLL**, Professor für Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an der Technischen Universität Chemnitz, ging der Frage nach, was Deutschland von der neuen Regierung erwarten könne. Es wurden zahlreiche der aktuellen Herausforderungen angesprochen, darunter die politische Polarisierung des Landes, die wirtschaftlichen Verwerfungen sowie die drohende Rezession oder auch die weiterhin unbeantwortete Frage der Migration. Moderiert wurde die Veranstaltung von Nicolas HOOS, Praktikant des Instituts, moderiert. Den Veranstaltungsbericht erreichen Sie auf unserer Webseite.

Vom **23. bis 27. Juni 2025** nahm eine Gruppe von acht Studierenden des Mathias Corvinus Collegiums (MCC) an einer fünftägigen Studienreise in Frankfurt teil, die vom Deutsch-Ungarischen Institut für Europäische Zusammenarbeit des MCC organisiert wurde. Den ausführlichen Bericht zur Veranstaltung finden Sie auf unserer Webseite.

Am **27. Juni 2025** war **Bence BAUER**, Direktor des Deutsch-Ungarischen Instituts, in der **Havanna Lounge in Bremen** zu Gast und hielt einen Vortrag über die ungarische Wirtschafts- und Sozialpolitik. Den Bericht finden Sie in Kürze auf unserer Webseite.

Veröffentlichungen

Am **5. Juni 2025** erschien bei der Tagespost der Artikel „**Der Europäische Gerichtshof verhandelt Ungarns Kinderschutzgesetz“** von **Bence BAUER**, Direktor des Deutsch-Ungarischen Instituts für Europäische Zusammenarbeit. Bauer thematisiert in seinem Artikel die Klage der EU-Kommission gegen das ungarische Kinderschutzgesetz vor dem EuGH. Den Artikel können Sie unter dem folgenden Link abrufen.

Am **17. Juni 2025** war **Bence BAUER**, Direktor des Deutsch-Ungarischen Instituts für Europäische Zusammenarbeit, bei **ExxpressTV** zu Gast, um Fragen der ungarischen Politik, LGBTIQ-Gesetzgebung sowie aktuelle Entwicklungen in Österreich zu diskutieren. Den vollständigen Bericht erreichen Sie auf Youtube unter dem folgenden Link.

Der **Monatsbrief Ungarn** wird auch in der Folge immer am ersten Mittwoch des Monats in Ihrem E-Mail-Fach zu finden sein.

Impressum: Deutsch-Ungarisches Institut für Europäische Zusammenarbeit
Direktor: Bence Bauer
Zuständige Mitarbeiter: Tristan Csaplár
Büro: 1113 Budapest, Tas Vezér u. 3-7
Postadresse: 1518 Budapest, Pf. 155
Web: https://www.deutsch-ungarisches-institut.hu/
E-Mail: mni@mcc.hu